

Heinz-Gerhard Oelmann

Goslar, den 5. September 1967
Hoher Weg 15

Internationaler
Zivildienst e. V.

7 Stuttgart - S
Filderstrasse 63

Vorfall vom 23. 7. 1967 im Lager Goslar II

Jan Willems – Leiter des Lagers Goslar II – ist in seinem Bericht vom 3. 8. 1967 bereits auf den Vorfall vom 23. 7. 1967 eingegangen. Mir liegt ein etwas ausführlicherer Bericht vor, den Jan Willems am 29. 7. 1967 für mich fertigte. Dieser Bericht hat folgenden Wortlaut :

Am 23. Juli wurde ich morgens (11.00 Uhr) geweckt von zwei Polizisten in Uniform, die mich fragten, ob sie Zdenek Kadlec und Anna Holubcova sprechen könnten. Zdenek, der im gleichen Zimmer wie ich schlief, hörte die Frage der Polizisten und meldete sich. Als der Polizist wußte, wer Zdenek war, wurde sogleich die Sprache gewechselt und weiter tschechisch gesprochen. Anna und Zdenek sind dann mit den beiden Polizisten nach draußen gegangen und dort ist weiter gesprochen worden. Weshalb sie nach draußen gegangen sind, ist mir eine Frage. Wahrscheinlich, weil sie dazu aufgefordert worden sind. Zdenek hat sich wenigstens mit großer Eile angezogen und konnte dann erst gehen. Als das Gespräch nach 10 Minuten oder einer Viertel Stunde beendet war, haben die beiden tschechischen Freunde aus meiner Gruppe (welche zusammengesetzt war aus 9 Nationalitäten) mir folgendes erzählt :

1. Sie sind gefragt worden, was es in der CSSR neues gibt in Wirtschaft, Politik usw.
2. Die Polizisten wußten genau, wo wir und insbesondere die Tschechen während der vergangenen zwei Wochen gewesen waren, z. B. daß sie später privat (mit zwei Freunden) in Bad Harzburg gewesen waren, bis wie spät und wo wir den vergangenen Abend getanzt haben.
3. Als Anna später einen Augenblick alleine war mit den Polizisten ist ihr gesagt worden, daß sie, wenn sie in der BRD bliebe, große Vorteile haben sollte (z. B. billige Wohnungen) und daß sie dann gleich etwa 600,- DM bekommen könnte . . .

Der Grund, weshalb ich diese ganze Geschichte schreibe ist, daß meine tschechischen Freunde sich geweigert haben, diese ganze Geschichte zu Papier zu bringen. Ihre Gründe sind klar und deutlich :

1. Sie haben gar kein Vertrauen mehr in die Regierung der BRD (sie waren eben ein bißchen ängstlich).
2. Sie wollen noch öfter einen Besuch in die BRD machen und fürchten, kein Visum zu bekommen, wenn sie jetzt nicht "ruhig" sind.

Goslar, den 29. Juli 1967

gez. Jan Willems
J. F. W. Willems
Lagerleiter Arbeitslager Goslar II

Ich bekam diesen Bericht erst nach meiner Rückkehr aus meinem Urlaub in die Hand und konnte daher der Sache nicht sogleich nachgehen. Zwischenzeitlich waren Burkhard Fischer und Wolfgang Wedekind – beide IZD Goslar – durch Jan Willems informiert worden. Wolfgang Wedekind setzte sich mit einem Goslarer Ratsherrn in Verbindung. Ratsherr Conrad wandte sich an Polizeihauptkommissar Altendorf. Dieser ließ sich durch Wolfgang Wedekind informieren. Jan Willems ist nicht aufgesucht worden. Er verließ nach Beendigung des Lagers (29. 7. 1967) Goslar.

Polizeihauptkommissar Altendorf untersteht der Polizeiabschnitt Goslar. Er leitete eine Untersuchung ein und stellte fest, daß es sich bei den beiden Polizisten um Beamte seines Polizeiabschnitts handelte. Einzelheiten wurden mir in einer Besprechung mitgeteilt. Diese fand am 1. 9. 1967 statt. Zugegen war bei dieser Besprechung außerdem Polizeirat Mogwitz als Leiter der Polizeiinspektion Goslar. Grundlage der Besprechung war das Ergebnis des förmlichen Untersuchungsverfahrens. Über dieses Ergebnis war bereits dem Kommando der Schutzpolizei in Braunschweig berichtet worden. Der Untersuchungsvorgang schließt mit der Feststellung, daß für ein Dienststraf- oder Disziplinarverfahren keine Veranlassung bestehe. Dagegen hatte Polizeihauptkommissar Altendorf erwogen, Jan Willems aufzusuchen, um ihm sein Bedauern über den Vorfall auszusprechen. Das unterließ er jedoch im Einvernehmen mit dem Kommando der Schutzpolizei in Braunschweig, da dadurch dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise Schaden zugefügt würde. Das waren jedenfalls seine Wort mir gegenüber. Lediglich Ratsherr Conrad wurde von ihm angerufen. Ihm gegenüber sprach er sein Bedauern aus und erklärte, daß er die beiden Beamten vermahnt habe.

In der Sache selbst wurde mir von Polizeirat Mogwitz und Polizeihauptkommissar Altendorf versichert, die beiden Beamten seien ohne dienstlichen Auftrag und ohne dienstlichen Anlaß zum Arbeitslager auf dem Glockenberg herausgefahren. Allerdings hätten sie sich mit einem Dienstfahrzeug auf "Streife" befunden. Nur das private Interesse des einen der beiden Beamten, der aus dem früheren "Sudetengau" stammt und tschechisch spricht, habe sie dort hingeführt. Außerdem wurde betont, die Schutzpolizei habe weder fremdenpolizeiliche noch nachrichtendienstliche Aufgaben. Es sei deshalb nicht denkbar, daß die beiden Beamten den dienstlichen Auftrag gehabt hätten, die beiden Tschechen auszuforschen oder zu kontrollieren.

Nach meiner Meinung dürfte es zutreffen, daß kein dienstlicher Auftrag vorlag. Ich halte es für ziemlich undenkbar, daß zwei uniformierte Polizeibeamten den dienstlichen Auftrag erhalten, an einem Sonntagvormittag zwei zu einem IZD-Arbeitslager gehörige Tschechen in ihrer Unterkunft aufzusuchen, um sie in der Weise "nachrichtendienstlich" zu behandeln, wie es hier geschehen ist beziehungsweise sein soll.

Damit komme ich zu den Angaben, die von den beiden Polizeibeamten in dem erwähnten Untersuchungsverfahren gemacht wurden. Die Protokolle über die Angaben der beiden Beamten wurden mir vorgelesen. Das eine der beiden Protokolle ist sehr ausführlich gehalten. Es enthält Angaben des tschechisch sprechenden Beamten, der – das ist seine Einlassung – von sich aus den Entschluß faßte, die Streifenfahrt zu benutzen, um der IZD-Unterkunft einen Besuch abzustatten. Dieser Beamte gab an, er habe sich mit den beiden Tschechen, von deren Anwesenheit er durch die Zeitung erfahren habe, nur freundschaftlich unterhalten. Interessiert habe ihn der Reiseweg der Tschechen, weil seine in der CSSR lebende Verwandte ihn demnächst besuchen wolle. Er sei erstaunt gewesen, daß die Tschechen in Hannover umgestiegen seien und also einen Umweg gemacht hätten; denn sie hätten doch bereits in Göttingen umsteigen können.

Diese Darstellung bezeichnete Polizeihauptkommissar Altendorf als schlichten Unsinn. Zur Begründung führte er an, daß man derartige Erkundigungen am einfachsten und zuverlässigsten durch das Reisebüro einziehen könne. Nach seiner Auffassung wollte sich der betreffende Beamte vor den beiden Tschechen "wichtig machen". Dem stimmte Polizeirat Mogwitz zu, wenn er sich auch nicht ausdrücklich in diesem Sinne äußerte.

Diese Auffassung bedeutet meines Erachtens das Eingeständnis, daß die beiden Tschechen das Gespräch mit dem betreffenden Beamten sehr wahrscheinlich in den wesentlichen Punkten richtig wiedergegeben haben. Ich halte es aber auch für möglich, daß die Tschechen einiges mißverstanden haben. Sicher waren sie beide von Anfang an sehr erschreckt darüber, daß ein Polizeibeamter nach ihnen fragte. Offiziell werden Polizeirat Mogwitz und Polizeihauptkommissar Altendorf freilich nicht einräumen, daß der Bericht der beiden Tschechen in wesentlichen Punkten zutreffend ist. Für sie ist das Fazit der Untersuchung : Es steht Aussage gegen Aussage. Dieses Fazit führte dann auch dazu, daß kein Dienststraf- oder Disziplinarverfahren eingeleitet wurde.

Dabei gab den Ausschlag, daß der Bericht der beiden Tschechen in e i n e m Punkt nach Auffassung von Polizeihauptkommissar Altendorf sich als unzutreffend erwies. Es handelt sich darum, daß die beiden Tschechen nach der Darstellung, die Wolfgang Wedekind der Polizei gab, aufgefordert wurden, ins Freie zu kommen und daß der tschechisch sprechende Beamte das Gespräch nicht mit beiden zugleich führte, sondern erst mit dem einen und dann mit dem anderen; also in der Art eines Einzelverhörs. Das bestreitet der tschechisch sprechende Beamte. Nach seiner Darstellung hat er das – überhaupt nur mit Zdenek Kadlec geführte – Gespräch noch in der Unterkunft beendet und die Tschechen keineswegs aufgefordert, ihm ins Freie zu folgen. Das sollen die beiden Tschechen vielmehr von ich aus getan haben. Dadurch soll es dazu gekommen sein, daß das Gespräch im Freien fortgesetzt wurde. Dabei sollen die Tschechen jedoch nicht von einander getrennt worden sein. Da die Angaben des nicht tschechisch sprechenden Beamten mit dieser Darstellung übereinstimmen, hält Polizeihauptkommissar Altendorf die entgegengesetzten Angaben von Wolfgang Wedekind für widerlegt. Er unterstellt dabei, daß der nicht tschechisch sprechende Beamte an dem ganzen Vorgang eigentlich unbeteiligt war und kein Interesse daran haben kann, den Sachverhalt zu verschleiern.

Mir erscheint diese Begründung nicht überzeugend. Ich halte es vielmehr durchaus für möglich, daß der nicht tschechisch sprechende Beamte, dessen Aussage sich im übrigen auf den hier fraglichen Punkt beschränkt, den anderen Polizeibeamten decken will. Nun ist aber der Vorgang, soweit er sich im Freien abgespielt hat, wenigstens teilweise durch drei Personen beobachtet worden, die tatsächlich gänzlich unbeteiligt waren. Es handelt sich um den Betriebsführer der Schiefergrube und zwei Söhne eines anderen Betriebsangehörigen. Sie erklärten, sie hätten nicht gesehen, daß die Polizeibeamten sich die Tschechen einzeln vorgenommen hätten. Das habe ich inzwischen von Hartmut Wiese (Lagerleiter Goslar IV) erfahren. Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin, daß der Bericht von Jan Willems nicht von "Einzelverhören" spricht. Er führt lediglich an, daß Anna Holubcova einen Augenblick mit den Polizeibeamten alleine gewesen ist.

Übrig bleibt, daß die Polizeibeamten – zumindest der tschechisch sprechende Beamte – genau unterrichtet gewesen sein soll, was die beiden Tschechen an den vorangegangenen Tagen während ihrer Freizeit unternommen haben. Allein dieser Umstand scheint mir besonders schwerwiegend. Ich habe dieses Polizeirat Mogwitz und Polizeihauptkommissar Altendorf mehrfach vorgehalten, bekam aber keine befriedigende Antwort. Wenn es hiermit seine Richtigkeit hätte, so erklärte mir Polizeihauptkommissar Altendorf, so müsse sich der tschechisch sprechende Beamte – nur von ihm war die Rede – seine Kenntnisse außerdienstlich erlangt haben. Dienstlich seien keinerlei derartige Feststellungen getroffen worden.

Ich neige zu der Annahme, daß es mit dieser Annahme seine Richtigkeit hat, soweit es um den Bereich der Schutzpolizei geht, für den alleine Polizeirat Mogwitz und Polizeihauptkommissar Altendorf verantwortlich sind. Dennoch bleibt der ganze Vorfall in dem zuletzt behandelten Punkt beunruhigend. Ich möchte meine Nachforschungen jedoch zunächst nicht weiter fortsetzen; zumal es mir fraglich erscheint, ob noch mehr in Erfahrung zu bringen ist.

Wo man dabei ansetzen müßte, ist mir im Augenblick ohnehin nicht klar. Ich würde nur gerne von Jan Willems, dem ich diesen Bericht unmittelbar übersende, wissen, ob er mit Bestimmtheit sagen kann, daß die Namen der beiden Tschechen genannt wurden, als die Polizeibeamten nach ihnen fragten. Die Namen konnte der tschechisch sprechende Beamte nicht aus der Zeitung erfahren haben.

Der Vorfall war Polizeihauptkommissar Altendorf recht unangenehm. Das beteuerte er glaubhaft. Beiläufig erfuhr ich, daß man darauf gefaßt war eine Frage des Auswärtigen Amtes zu erhalten.

Ich habe erklärt, ich bäte darum, in etwaigen künftigen Fällen so zu verfahren, daß der Lagerleiter oder auch ich unterrichtet würde. Das wurde mir zugesagt. Zum anderen habe ich erklärt, daß unsere Lagerleiter künftig entsprechend instruiert würden. Sie würden demgemäß verlangen, daß ein Polizeibeamter sich ausweist, und über seine Ermittlungstätigkeit Auskunft gibt.

gez. Oelmann

(Heinz-Gerhard Oelmann war als Rechtsanwalt und Notar in Goslar ansässig. Er war alter Zivildienstler, hatte bereits am ersten Dienst 1947 in Friedland teilgenommen, war lange als Zweiter Vorsitzender im Vorstand des deutschen Zweiges aktiv und hatte die Dienste in Goslar organisiert)